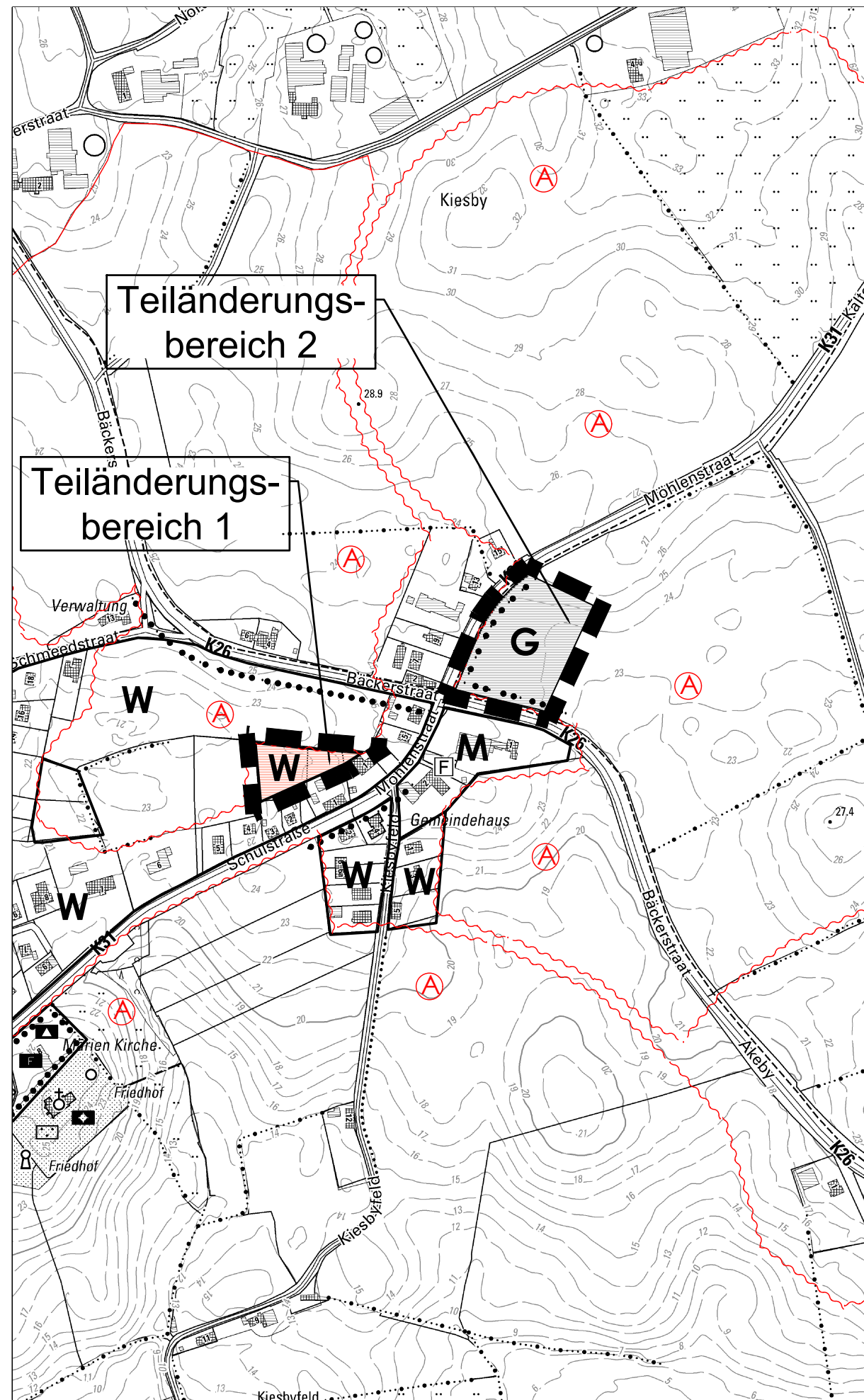


M. 1: 5000



Zeichenerklärung

Planzeichen

Darstellungen



Wohnbauflächen



Gewerbliche Bauflächen

Sonstige Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes



Bezeichnung des Teiländerungsbereichs, z. B. 1

Nachrichtliche Übernahme von sonstigen Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB



Anbauverbotszonen Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (15 m zur K26 und K31)



Archäologisches Interessengebiet

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsverbandes vom 17.06.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 12.07.2021 bis 20.07.2021.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30.07.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 26.07.2021 durchgeführt.
- Der Planungsverband hat am 06.12.2021 den Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 14.12.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 23.12.2021 bis zum 31.01.2022 während folgender Zeiten: Mo, Di, Do und Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Mo 14.00 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 15.12.2021 bis 23.12.2021 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-suederbrarup.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Der Planungsverband hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.03.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Planungsverband hat die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.03.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Süderbrarup, den

Planungsverband im Amt Süderbrarup
Der Verbandsvorsteher

Rechtsgrundlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB /
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB /
§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

- Der Planungsverbandsvorsitzende oder die Planungsverbandsvorsitzende hat die Übereinstimmung der dem Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.

Süderbrarup, den

Planungsverband im Amt Süderbrarup
Der Verbandsvorsteher

- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig - Holstein hat mit Bescheid vom - genehmigt. die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmung und Hinweisen

Süderbrarup, den

Planungsverband im Amt Süderbrarup
Der Verbandsvorsteher

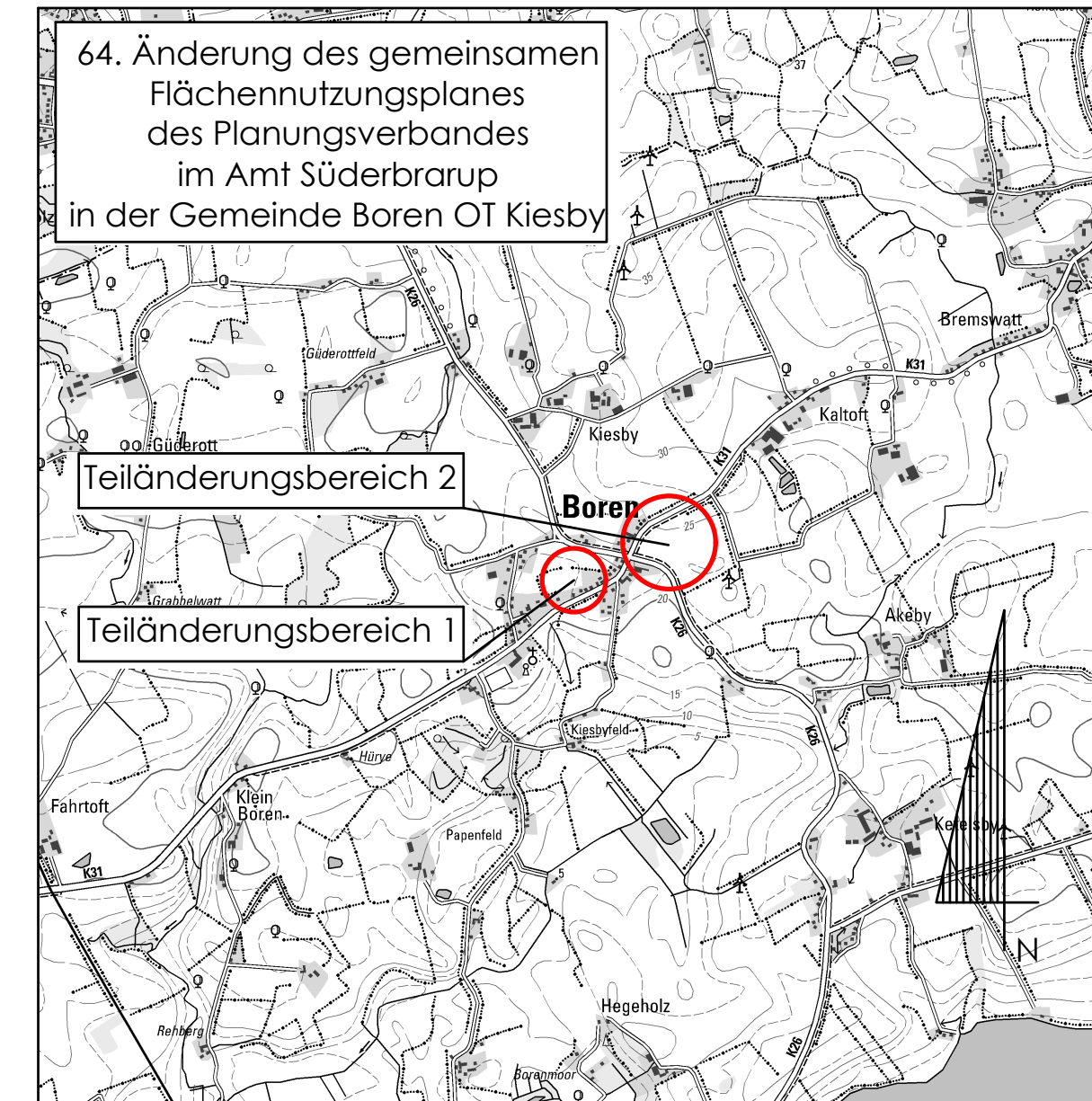
- Der Planungsverband hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Süderbrarup, den

Planungsverband im Amt Süderbrarup
Der Verbandsvorsteher

Übersichtsplan



Projekt-Nr.:	5-141-21	Gezeichnet:	Kolodziej
Auftragnehmer/Planer:	Ingenieurgesellschaft Nord GmbH Waldemarsweg 1 24837 Schleswig Tel.: 04621/30 17-0 Fax: 04621/30 17-30 E-Mail: info@ign-schleswig.de www.ign-schleswig.de		
Geschäftsführende Gesellschafter:	Dipl.-Ing. Boyke Elsner Dipl.-Ing. Matthias Wolfrat	Planung:	Moritz Hass, B.Sc. - Stadt- und Regionalplanung - Tel.: 04621/30 17-73 E-Mail: m.hass@ign-schleswig.de
Planungsstand:	Datum / Unterschrift 16.03.2022	Datum / Unterschrift 16.03.2022	
	Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB)		Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)
	Planungsanzeige Landesplanung (§ 1 (4) BauGB; § 11 LaPlaG)		Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB)
	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)	X	abschließender Beschluss (§ 6 BauGB)
	Frühzeitige Unterrichtung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)		Andere

64. Änderung des gemeinsamen
Flächennutzungsplanes
des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup
in der Gemeinde Boren OT Kiesby

